

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 05. April 2012 • 21. Jahrgang / Nummer 3



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Einladung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Eigenjagdbezirk-Angliederung | Seite 2 |
| 2. | Einladung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen | Seite 2 |
| 3. | Einladung der Jagdgenossenschaft Ortsteil Schmachtenhagen | Seite 2 |
| 4. | Erneute Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“ gemäß § 10 (3) BauGB | Seite 3 |
| 5. | Erneute Bekanntmachung Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ gemäß § 10 (3) BauGB | Seite 4 |
| 6. | Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS) | Seite 5 |

Einladung der Jagdgenossenschaft Oranienburg / Eigenjagdbezirk – Angliederung

Die Jagdgenossenschaft Oranienburg/ Eigenjagdbezirk- Angliederung hat gegenwärtig keinen arbeitsfähigen Jagdvorstand und lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Oranienburg – Eigenjagdbezirk(zwischen Eden und Tiergarten) zu der am Dienstag, den 24.04.2012, um 19.00 Uhr im Schloss Oranienburg, Haus II, Bürgeramt, Mitteleingang stattfindenden Jagdversammlung ein. Eigentümer, die nicht persönlich erscheinen können und sich durch eine andere, volljährige Person vertreten lassen, haben dieser eine Vollmacht zu übergeben, die dem Einladenden vorzulegen ist. Entsprechende Nachweise über die Eigentumsverhältnisse und Größen bzw. Nutzungsarten der Grundstücke sind vorzulegen.

Tagesordnung:

- Wahl des Jagdvorstandes
(eine Vorsitzende/ein Vorsitzender und zwei Beisitzer/Innen)
- Jagdpacht

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister
Jagdnotvorstand

Bei Rückfragen
Ch. Paetke bei der Stadt Oranienburg, 03301-600630

Einladung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen

Die Jagdgenossenschaft Oranienburg/ Sachsenhausen lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Oranienburg und Sachsenhausen zu der am Dienstag, den 17. April 2012, um 19.00 Uhr im Schloss Oranienburg, Haus II, Bürgeramt, Mitteleingang stattfindenden Jagdversammlung ein. Eigentümer, die nicht persönlich erscheinen können und sich durch eine andere, volljährige Person vertreten lassen, haben dieser eine Vollmacht zu übergeben, die dem Einladenden vorzulegen ist. Entsprechende Nachweise über die Eigentumsverhältnisse und Größen bzw. Nutzungsarten der Grundstücke sind vorzulegen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftslegung
- Jagdpacht

Knut Glänzel
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bei Rückfragen
Jagdgenossenschaft über Ch. Paetke bei der Stadt Oranienburg, 03301-600630

Einladung der Jagdgenossenschaft OT Schmachtenhagen

Die Jagdgenossenschaft OT Schmachtenhagen hat gegenwärtig keinen arbeitsfähigen Jagdvorstand und lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung OT Schmachtenhagen zu der am Montag, den 23.04.2012, um 19.00 Uhr in der Gaststätte Niegisch stattfindenden Jagdversammlung ein. Eigentümer, die nicht persönlich erscheinen können und sich durch eine andere, volljährige Person vertreten lassen, haben dieser eine Vollmacht zu übergeben, die dem Einladenden vorzulegen ist. Entsprechende Nachweise über die Eigentumsverhältnisse und Größen bzw. Nutzungsarten der Grundstücke sind vorzulegen.

Tagesordnung:

- Wahl des Jagdvorstandes
(eine Vorsitzende/ein Vorsitzender und zwei Beisitzer/Innen)

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister
Jagdnotvorstand

Bei Rückfragen
R. Wegener 03301- 803539

Amtliche Bekanntmachungen

**Erneute Bekanntmachung aufgrund eines redaktionellen Fehlers
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 23.1
„Bebauung am Fischerplatz“ gemäß § 10 (3) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2012 den Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“, in der Fassung Dezember 2011, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, ist im Osten durch Kleingartenanlagen und durch rückwärtige Wohnbebauung der Lehnitzstraße, im Süden durch Kleingartenanlagen, im Westen durch die Havel, im Norden durch den Fischerplatz und durch rückwärtige Bebauung der Bernauer Straße begrenzt.

Der Bebauungsplan in der Fassung von Dezember 2011 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des §

44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 20.03.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“

Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Bekanntmachung aufgrund eines redaktionellen Fehlers Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ gemäß § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“, in der Fassung von Januar 2012, als Satzung beschlossen. Der Beschluss umfasst dabei nur die im Vergleich zum Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2007 (des Inkrafttretens des Bebauungsplanes) geänderten Teile. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, ist im Osten durch die Havel, im Süden durch die Havelstraße (bis Straßenmitte), im Westen durch die Berliner Straße (bis Straßenmitte) und im Norden durch die geplante Raumkante des Schlossplatzes begrenzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung von Januar 2012 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft.

Die Änderungen einschließlich seiner Begründung können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schrift-

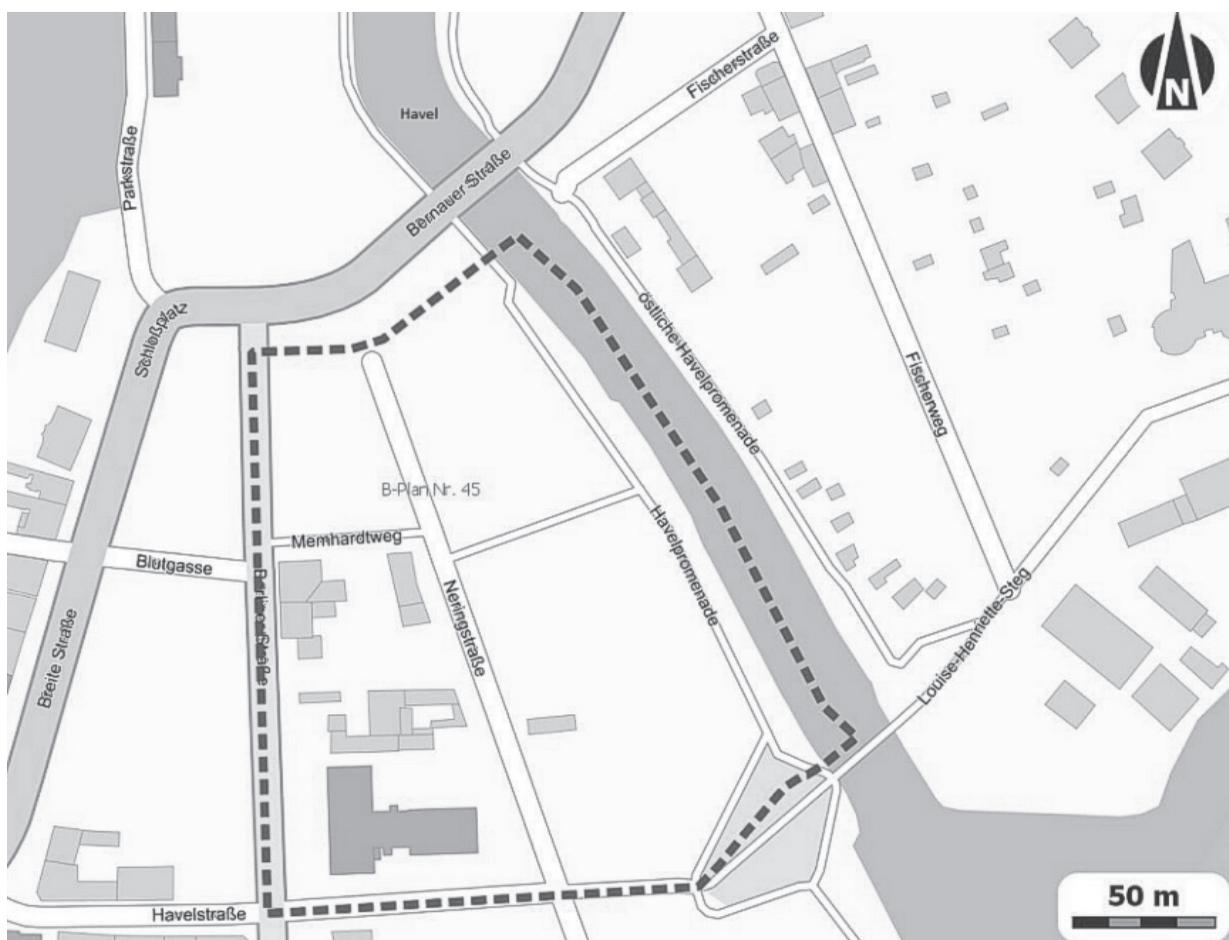
lich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 20.03.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)

Gesetzliche Grundlagen

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I 2007 Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.01.2012 (GVBl. I Nr.1) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. Teil I Seite 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306) und § 17 Abs. 1,2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. Teil 1, Seite 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. Teil I Nr. 25) sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. Teil I, Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in der Sitzung am 20.02.2012 die folgende Kitasatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und für Tagespflegestellen.

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden Elternbeiträge als Gebühr nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Allgemeines

- (1) Aufnahme in Kindertagesbetreuung finden Kinder der Stadt Oranienburg, die einen Rechtsanspruch nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg haben. Soweit freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können Kinder auch aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
- (2) Elternbeiträge sind nach den Einkünften der Personensorgeberechtigten/Eltern, der Anzahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder, der zugehörigen Altersgruppe und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
- (3) Staffelung der Altersgruppen:
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder)
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)
Kinder in der Grundschule (Hortkinder)
- (4) Personensorgeberechtigte sind, wem allein oder gemeinsam mit anderen Personen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge eines Kindes zusteht. Unterhaltsberechtigter ist ein Kind, für das Kindergeld oder ein Freibetrag nach Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.
- (5) Die Stadt Oranienburg stellt in ihren Kindertagesstätten eine Mittagsversorgung sicher. Die Kosten der Mittagsversorgung werden anteilig und sozialverträglich gestaffelt erhoben und sind Bestandteil des Elternbeitrages.

§ 3

Aufnahme, Vertrag, Eingewöhnung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Wechselt ein Kind von der Betreuungsform Kindergarten in die Betreuungsform Hort muss ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Zuweisung des jeweiligen Platzes in einer Kindertagesstätte erfolgt durch die Stadt Oranienburg. Bei der Zuweisung ist dem Elternwunsch im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze zu entsprechen.

- (2) Zur Gewöhnung an die Kindertagesstätte kann Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Eingewöhnungsmonat (Kalendermonat) für eine Dauer von bis zu einem Monat eine Betreuung von maximal 20 Wochenstunden gegen Entrichtung des Elternbeitrages gemäß § 4, Abs.3 Buchstabe (b) ohne Kosten für eine Mittagsversorgung als Eingewöhnungszeit gewährt werden. Beginnt die Eingewöhnung im laufenden Monat so findet § 5 Abs. 1 dieser Satzung seine Anwendung. Ab dem Folgemonat ist der volle Elternbeitrag inklusive der Kosten für die Mittagsversorgung zu entrichten.

§ 4

Betreuungszeiten

- (1) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 6 Tagesstunden, Hortkinder bis zur Versetzung in die 5. Klasse von 4 Tagesstunden. Andere und darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordert. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Kinder der 5. und 6. Klasse haben einen Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf die Betreuung erforderlich macht. Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
- (2) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sollen auch nach Wegfall des den Rechtsanspruch begründenden Ereignisses im Rahmen der Mindestbetreuungszeit weiterhin eine Betreuung erfahren, wenn die Personensorgeberechtigten dies wünschen und das Betreuungsverhältnis bereits mindestens 4 Wochen bestanden hat und dies für die Kontinuität, Verlässlichkeit und Stabilität der kindlichen Entwicklung geboten ist.
- (3) Für Kinder bis zur Einschulung gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung:

(a) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden	50 %
(b) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden	75 %
(c) Betreuungsbedarf bis 30 Wochenstunden	100 %
(d) Betreuungsbedarf bis 40 Wochenstunden	110 %
(e) Betreuungsbedarf bis 50 Wochenstunden	125 %
(f) Betreuungsbedarf über 50 Wochenstunden	135 %
- (4) Für Hortkinder gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung (die Zeit von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 7:30 bis 12:30 in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 7:30 bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents):

(a) Betreuungsbedarf bis 10 Wochenstunden	50 %
(b) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden	75 %
(c) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden	100 %
(d) Betreuungsbedarf bis 25 Wochenstunden	125 %
(e) Betreuungsbedarf über 25 Wochenstunden	135 %

 Busfahrzeiten im Rahmen der Schülerbeförderung sowie Zeiten vom Regelunterrichtsbeginn bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn werden bei der Ermittlung der Betreuungszeit nicht berücksichtigt.
- (5) Die festgelegten Wochenstunden sind verbindlich einzuhalten. Die Abrechnung der Betreuungszeit erfolgt nur zur halben oder vollen Stunde. Grundsätzlich sollten Kinder in der Altersgruppe 0 bis Einschulung von 8:30 bis 12:00 Uhr und Hortkinder von Schulschluss

Amtliche Bekanntmachungen

bis 14:30 Uhr in der Kindertagesstätte anwesend sein, um die Bildungsangebote beanspruchen zu können.

§ 5

Elternbeiträge

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Datum der ersten Betreuung des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem auch das Betreuungsverhältnis endet. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt i.d.R. zum 01. eines Monats. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der hälftige Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Der Dezember ist zum Ausgleich von Ausfallzeiten gebührenfrei.
- (2) Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages ergibt sich aus der Tabelle gemäß der in § 6 ermittelten monatlich anrechenbaren Einkünfte und des gemäß § 4 festgelegten Betreuungsumfanges zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung. Der aus der Tabelle ermittelte Betrag entspricht für Kinder bis zur Einschulung einem Betreuungsbedarf von 30 Wochenstunden und für Hortkinder einem Betreuungsbedarf von 20 Wochenstunden. Der Elternbeitrag ergibt sich durch Multiplikation dieses Betrages mit dem entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit in Absatz 3 und 4 des § 4 zugeordneten Prozentsatzes zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung. Gehören zur Familie zwei unterhaltsberechtigter Kinder, so vermindert sich der Elternbeitrag um 15 %, bei drei oder mehr Kindern jeweils um weitere 15 %, aber höchstens bis zur Mindestgebühr. Die Tabelle ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundversicherung nach SGB XII (3./4. Kapitel) und Empfänger von Leistungen nach SGB II zahlen den Mindestbeitrag zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges.
- (4) Die Elternbeiträge werden jährlich neu festgesetzt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jeweils bis zum 15.03. des Jahres eine Erklärung zu ihren Einkünften gemäß § 6 dieser Satzung in der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg abzugeben. Sofern diese ohne hinreichende Begründung nicht zum Stichtag 15.03. eines jeden Jahres vorliegt, kann der Höchstbetrag ab Monat Mai eines jeden Jahres festgesetzt werden.
- (5) Gebührenschuldner sind Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte beantragen und den Vertrag abschließen. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, so haften sie als Gesamtschuldner. Nicht gezahlte Elternbeiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 6

Ermittlung der anrechenbaren Einkünfte

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte und der Mittagsversorgung (Elternbeiträge) nach den Regelungen dieser Satzung zu entrichten. Maßgebend sind die Einkünfte der Personensorgeberechtigten/Eltern des vorangegangenen Kalenderjahres. Für die Ermittlung des Elternbeitrages wird der 12. Teil der Summe aller Einkünfte des Jahres zugrunde gelegt. Abweichend von Satz 2 ist das Zwölfwache der Einkünfte des Antragsmonats (Neuaufnahmen, Änderungsanträge) zuzüglich der noch im Kalenderjahr anfallenden Einkünfte zugrunde zu legen, wenn diese voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind, als die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres.
- (2) Als Einkünfte gelten sämtliche Einnahmen in Geld oder Geldwert. Nicht angerechnet wird das Elterngeld bis 300 €, Leistungen nach BAföG, welche nur als Darlehen gewährt werden, und Kindergeld. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

- (3) Bei Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Bei nachweislich getrennt lebenden Elternteilen wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und auch der zu leistende Unterhalt des anderen Elternteils/ Personensorgeberechtigten für das Kind hinzu gerechnet.
- (4) Von den Einkünften sind folgende Pauschalbeträge abzusetzen:

(a) bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften	35 %
(b) bei Beamtenbezügen	25 %
(c) bei sozialversicherungs- oder einkommenssteuerpflichtigen Einkünften	30 %
(d) bei weder steuer- noch sozialpflichtigen Einkünften	5 %
- (5) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige werden von den Einkünften abgesetzt.
- (6) Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind u.a. Lohnsteuer- oder Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommensnachweise nach Sozialgesetzbuch (SGB), Einkommenssteuerbescheide. Selbständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, haben ihre Einkünfte im 1. Jahr durch eine aktuelle Selbsteinschätzung nachzuweisen.

§ 7

Mitwirkungspflichten

- (1) Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre Familiensituation und ihre wirtschaftliche Leistungskraft mitzuteilen, sofern diese für die Feststellung des Rechtsanspruchs, für die Festlegung der Höhe des Elternbeitrages und der Gestaltung des Betreuungsvertrages bedeutsam sind. Insbesondere ist jede wesentliche Einkünfterhöhung und jede Einkünfteartenänderung im Sinne des § 6, jede Namens- und Anschriftenänderung und jede sonstige sich auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag auswirkende Änderung der Familiensituation unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte ist unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Als wesentlich gilt eine Erhöhung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % erhöhen werden. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Folgemonat.
- (3) Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Oranienburg berechtigt, den sich neu ergebenden Elternbeitrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Erhöhung zu erheben.
- (4) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten ist eine wesentliche Minderung der Einkünfte im laufenden Kalenderjahr zu berücksichtigen. Als wesentlich gilt eine Minderung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % verringern. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Monat der Antragsstellung.

§ 8

Übernahme der Elternbeiträge

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten sind. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Oberhavel zu richten. Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) werden die Elternbeiträge vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen.

§ 9

Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit schriftlich bis zum 5. des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Schreibens bei der Stadt Oranienburg maßgebend.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Die Stadt Oranienburg kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn
- die Elternbeiträge für 2 Monate nicht entrichtet wurden.
 - das Kind oder die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt missachten oder wiederholt gegen die Hausordnung der Kindertagesstätte verstoßen.
 - ein Kind über einen Zeitraum von 4 Wochen unentschuldig fehlt.
 - das Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und dadurch das Wohl des Kindes oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet wird. In Fällen einer ansteckenden Krankheit kann für den Zeitraum der Erkrankung auch eine Suspendierung erfolgen.
- Wird nach der fristlosen Kündigung gemäß a) bis c) ein Betreuungsplatz neu beantragt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € fällig.

§ 10 Tagespflege

- Kann der Anspruch auf Tagesbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätze in Kindertagesstätten der Stadt Oranienburg nicht gewährleistet werden oder entspricht es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten, ist die Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Tagespflege entsprechend der vorhandenen Betreuungsplätze zu ermöglichen. Über das 3. Lebensjahr hinaus kann eine Weiterbetreuung erfolgen, wenn ein Betreuungsplatz in einer städtischen Kita nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder es dem Wunsch der Eltern entspricht.
- Der Elternbeitrag für die Betreuung in Tagespflege entspricht dem nach der Betreuungszeit, dem Elterneinkommen und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermittelten Elternbeitrag. Für die Ermittlung des Elternbeitrages zur Betreuung in Tagespflege finden die Regelungen dieser Satzung entsprechend Anwendung.
- Zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson und der Stadt Oranienburg wird ein Tagespflegevertrag und zwischen der Stadt Oranienburg und der Tagespflegeperson eine Kostenübernahme abgeschlossen.

§ 11 Mittagsversorgung und Frühstück/ Vesper

- In allen städtischen Kindereinrichtungen wird eine Mittagsversorgung angeboten. Die Kosten der Mittagsversorgung werden als Bestandteil des Elternbeitrages erhoben und sind sozialverträglich gestaffelt.
- Der Kostenanteil der Personensorgeberechtigten an der Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 21 Portionen bei einem Mindestbetrag von 0,50 € und einem Höchstbetrag von 1,50 € je Portion ermittelt. Die Differenz zum tatsächlichen Kostenbetrag der Mittagsversorgung trägt die Stadt Oranienburg.
- Der ermittelte Kostenanteil der Personensorgeberechtigten wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben. Zum Ausgleich von Ausfallzeiten ist im Dezember die Mittagsversorgung für die Personensorgeberechtigten kostenfrei.
- Auf Wunsch werden in einigen städtischen Kindereinrichtungen Frühstück und Vesper angeboten. Die Kosten dieser Versorgung werden gesondert ermittelt und sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

§ 12 Sonderregelungen

- Als Gastkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist. Die Aufnahme kann für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen. Der Elternbeitrag wird nach Tagessätzen berechnet. Der Tagessatz beträgt

für ein Krippenkind	12 €
für ein Kindergartenkind	9 €
für ein Hortkind	7 €

- An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Betreuung auch während der Schulzeit möglich. (die Zeit von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 7:30 bis 12:30 in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 7:30 bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents)
Der vereinbarte Betreuungsumfang gemäß Betreuungsvertrag kann dadurch maximal um die Schulzeit erweitert werden.
- Bei Abwesenheit eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 4 Wochen durch Kur oder längere Erkrankung kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten der Elternbeitrag für den Zeitraum der Abwesenheit beitragsfrei gestellt werden. Für den Monat, in welchem das Kind nach der Abwesenheit die Kindertagesstätte wieder besucht, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Wegfall des begründenden Ereignisses bei der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg zu stellen.
- Wird die festgesetzte wöchentliche Betreuungszeit ohne Vereinbarung mehr als einmal im Monat überschritten, ist zum regulären Elternbeitrag ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10 € pro Kind und angefangener Stunde der Mehrzeit zu erheben.

§ 13 Schließtage

- Die Kindertagesstätten sind an den sogenannten Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Diese Tage sowie die Notbetreuungseinrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr werden jeweils im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben.
- An bis zu zwei Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildungen geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Betreuungseinrichtung rechtzeitig, aber mindestens 4 Monate im Voraus, über den Zeitpunkt der Teamfortbildungen informiert.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des Gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 6 Abs. 1, 2 beim Nachweis seiner Einkünfte unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Behörde über erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt
 - entgegen § 6 Abs. 4 Belege ausstellt oder vorlegt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
 - entgegen den Vorschriften dieser Satzung, insbesondere der Anmeldung und Anzeige von Tatsachen (Mitwirkungspflichten), zuwiderhandelt
- und es dadurch ermöglicht, Gebühren zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Vorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag 01.05.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS) vom 04.04.2009 außer Kraft.

Oranienburg, den 22.03.2012

(Siegel)

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

ANLAGE 1: Berechnungstabelle:

Der Elternbeitrag ermittelt sich aus dem entsprechenden Einkommen multipliziert mit dem dazugehörigen Prozentsatz der Betreuungsform. Der ermittelte Betrag bezieht sich auf 100 % und ist bei Minder- oder Mehrbedarf an Betreuungszeit entsprechend prozentual zu mindern / zu erhöhen. (100 % in der Altersgruppe 0-Schuleintritt = 6 Stunden / ab Schuleintritt = 4 Stunden)

Beispiel: Familie, 1 Kind im Kindergarten, Einkommen 2.150,00 €, Bedarf 30 Stunden (100%)
Berechnung: 2.150,00 € x 4,30 % (Tabellenwert bei diesem Einkommen/dieser Betreuungsform)
 Elternbeitrag = 92,45 €

Benötigt diese Familie eine Betreuungszeit von z.B. 50 Stunden (= 125 %) erhöht sich der Elternbeitrag auf 115,56 € (92,45 € x 125 %). Zum ermittelten Kostenanteil für die Betreuungsleistung wird ein Kostenanteil für die Mittagsversorgung erhoben. Dieser ist Bestandteil des Elternbeitrages und wird gemeinsam mit dem Anteil für die Betreuungsleistung als Elternbeitrag erhoben.

Einkommen ohne Kindergeld in €	Kinderkrippe (KK)	Kindergarten (KG)	Schulhort (HO)	Zuzüglich Kostenanteil Mittagsversorgung
bis 899,99	Mindestbeitrag 15,00 €	Mindestbeitrag 15,00 €	Mindestbeitrag 10,00 €	10,50 €
900,00 bis 1.099,99	1,80 %	1,70 %	1,20 %	10,50 €
1.100,00 bis 1.199,99	2,00 %	1,90 %	1,40 %	10,50 €
1.200,00 bis 1.399,99	3,00 %	2,10 %	1,60 %	10,50 €
1.400,00 bis 1.599,99	4,00 %	2,70 %	2,10 %	15,75 €
1.600,00 bis 1.799,99	5,00 %	3,40 %	2,60 %	21,00 €
1.800,00 bis 1.999,99	6,00 %	4,10 %	3,10 %	26,25 €
ab 2.000,00	6,30 %	4,30 %	3,30 %	31,50 €
bis	Höchstbeitrag 224,00 €	Höchstbeitrag 202,00 €	Höchstbeitrag 180,00 €	31,50 €

Hinweis:

Der Landrat des Landkreises Oberhavel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat mit seinem Schreiben vom 20.03.2012 gem. § 17 Abs. 3 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Gesetzes des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) das Einvernehmen über die Grundsätze zur Höhe und Staffelung der Elternbeiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung erteilt.

Oranienburg, den 22.03.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
 Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
 Internetadresse: www.oranienburg.de • E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Sitzungstermine



16.04. 17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung, Orangerie
 07.05. 18:00 Uhr Werkausschuss, Orangerie
 08.05. 18:00 Uhr Bauausschuss, Orangerie
 09.05. 18:00 Uhr Sozialausschuss, Orangerie

Nächste Ausgabe: 5. Mai 2012
Redaktionsschluss: 23. April 2012

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR per E-Mail an

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Glückwünsche und Gratulationen

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren
nachträglich zu ihrem Ehrentag im März

Zum 97. Geburtstag

Erna Thunack, Elisabeth Mielke, Michael Schobel,
Elfriede Winter

Zum 95. Geburtstag

Hildegard Hummeltenberg

Zum 94. Geburtstag

Karl Haun

Zum 93. Geburtstag

Gerda Lewerenz, Gerda Schötz

Zum 92. Geburtstag

Elisabeth Meier, Gerda Kröning, Elsbeth Werdermann,
Elfriede Gießmann, Edith Mengel, Charlotte Dinse

Zum 91. Geburtstag

Hildegard Kühne, Marianne Hanschmann, Ilse Liepe,
Hildegard Simon, Egon Lang, Hermann Lücke, Anna Merker

Zum 90. Geburtstag

Josef Buchar, Irma Hensel, Günther Spychala,
Elli Czeranski, Herta Flader

Zum 85. Geburtstag

Hedwig Geisler, Lotte Gehrmann, Helga Nagorski,
Hildegard Heide, Walli Marin, Frieda Schulz, Joachim Stein,
Marie Kinzinger, Helga Lenz, Anna Maasch, Edith Büttner,
Anita Bethke, Horst Böhme, Hans-Jürgen Geyer,
Gertrud Bendfeldt, Christa Kalisch, Gisela Rosenau

Zum 80. Geburtstag

Hans-Joachim Horstmann, Marga Bilz, Ingeborg Schulz,
Fritz Wiersdorf, Helmut Bogdan, Johannes Schmidt, Inge Wolff,
Elfriede Muhs, Hildegard Erdmann, Irmgard Weinrauth,
Lieselotte Reinhardt, Hannelore Muschke, Inge Dittmann,
Anneliese Wegener, Heinz Bischof, Helga Bröker,
Marianne Richter, Else Grzecca, Hans-Georg Weise,
Heinz Poschmann, Sonja Dalek, Gerda Rohleder,
Walter Rudolph, Helga Metzmacher, Helga Hoffmann,
Anneliese Ziegler, Gerda Werner

Zum 75. Geburtstag

Martha Dolejs, Heidrun Dillner, Karl Döbler,
Margarete Baumgarten, Helga Beier, Gertud Niederlein,
Anita Blume, Inge Badstube, Eberhard Klug, Horst Porath,
Dieter Ludwig, Anatol Kozunov, Günter Flieger,
Helmut Schneider, Wolfgang Jänecke, Heini Müller,
Brunhilde Senger, Helmut Heise, Reinhold Gorra,
Hermann Hedicke, Dieter Urbach, Christel Walz,
Dora Dragantschev, Werner Pfarr, Sigrid Foth, Eberhard Fuhrig,
Heinz Kuß, Uta Kaaker, Brigitte Zolchow, Gudrun Bahr,
Peter Benthin, Hartmut Mandelkow, Renate Kaeselitz,
Margarita Gruhne, Ingetraut Walter, Ilse Busse, Regina Janz,
Bernhard Hollenbach, Edith Giese, Gerhard Dräwe,

Erika Hohmann, Ruth Bergfeld, Klaus Glatzel,
Alfred Hering, Dorothea Fritzsche, Elli Lenz,
Gerhard Doladkewitz, Werner Müller, Rudolf Schwarz,
Erhard Blenn, Inge Heinrichs, Helga Separant

Zum 70. Geburtstag

Waltraud Rochlitz, Erika Jenner, Edith Gehrke, Rolf Hälsig,
Brigitte Schmidt, Ingrid Anlauf, Hugo Lempke, Regine Möbius,
Ingrid Schulze, Irene Zander, Egon Glowka, Roswitha Senn,
Friederike Krause, Birgitta Pierstorf, Klaus Linke, Klaus Kolenda,
Karl Wilhelm Schulz, Ingrid Weitella, Hannelore Kerkow,
Ursel Kamenz, Uwe Albrecht, Gerd Strehmel, Jürgen Wenzel,
Sigrid Wienke, Monika Oelmann, Edith Baumbach,
Hannelore Hoffmann, Eveline Schumann, Erika Pollnick,
Waltraud Neumann, Franz Kempfer, Gerda Berlin,
Sabine Gafron, Hannelore Frenzel, Monika Juhl, Viktor Kober,
Horst Radünz, Hannelore Birkholz, Hans-Dieter Kliche,
Burgi Kanthak, Elke Lauch, Marianne Hoepfner, Herbert Boek

Zum 70. Ehejubiläum

Gertraude und Edmund Olejniczak

Zum 60. Ehejubiläum

Elli und Harald Krotel, Hildegard und Lothar Schellhorn

Zum 55. Ehejubiläum

Edeltraut und Hans-Jürgen Zwenker,
Dora und Lothar Lachmann, Dorothea und Werner Holstein,
Brigitte und Klaus Burisch, Gertrud und Günther Meßmer

Zum 50. Ehejubiläum

Monika und Karl-Ernst Schentek,
Christel und Wolfgang Dewald,
Sigrid und Hans-Joachim Wienke, Sigrid und Dieter Heinrich,
Ingeborg und Joachim Steuer, Gerda und Wolfgang Berlin

Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

Lukas Venz	18.02.
Juliette Kreutel	19.02.
Samira Eggeling	22.02.
Mia Magdalena Schrobback	24.02.
Tabea Angelika Evelin Klahn	25.02.
Luis Jendreck	25.02.
Tim Silas Schmidt	27.02.
Carlotta Malou Klemke	28.02.
Alissa Schönwälder	01.03.
Helene Lis Müller	03.03.
Elli Grüning	05.03.
Lucas Manuel Thomas Schmidt	06.03.
Luca Stümer	06.03.
Thyra Alissa Alber	07.03.
July Trupke	07.03.
Jadan Trupke	07.03.
Clara Adelia Fiebig	24.03.
Cecilia Amara Fiebig	24.03.

Neue Bestimmungen bei Auslandsreisen

Kinder benötigen eigenen Ausweis

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kinder einträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reise-

pässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen: Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung).

Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person – ein Pass“, das EU-weit bis zum 26. Juni umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird.

Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Zweiter Oranienburger Toleranzpreis

Ministerpräsident Matthias Platzeck ehrt Bürger, die sich für friedliches Miteinander engagieren

Sie engagieren sich für ein friedliches Miteinander, die Demokratie und gegen das Vergessen: 19 Initiativen, soziale Einrichtungen, Unternehmen, Kulturinstitutionen und Einzelbewerber aus dem Land Brandenburg haben sich mit ihren Projekten für den diesjährigen Toleranzpreis beworben.

Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) wird den mit 3000 Euro dotierten Preis anlässlich des 67. Jahrestages der Befreiung des KZ Sachsenhausen am 20. April um 18 Uhr in der Orangerie im Schlosspark Oranienburg überreichen. Zuvor werden Mitglieder der Band „Jazzkomplott“ die Teilnehmer der Preisverleihung musikalisch einstimmen.

In seiner Begrüßung wird Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke zum Hintergrund des Preises sprechen. Prof. Dr. Günter Morsch, Leiter der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen, gibt im Anschluss einen Einblick in das Spektrum der Bewerber und informiert über die Jury und ihre Kriterien.

In seiner Laudatio wird Ministerpräsident Platzeck schließlich den Gewinner der diesjährigen Preisverleihung verkünden.

Wie auch bei der Preisverleihung vor zwei Jahren steht die achtköpfige Jury, der Vertreter von Verwaltung, Gedenkstätte, Politik, Medien und Häftlingsorganisationen angehören, Anfang April vor der schwierigen Aufgabe, aus den vielen positiven Projekten einen Gewinner zu benennen. Um das Engagement aller Bewerber zu würdigen, wird eine kleine Projektdokumentation am Rande der Verleihungsveranstaltung in der Orangerie präsentiert. Als Wettbewerbsbeiträge konnten Einzelaktionen von Zivilcourage im Alltag, langfristige Projekte, Veranstaltungsreihen oder gesellschaftliche Initiativen eingereicht werden. Besonderes Augenmerk der Jury liegt auf Projekten, bei denen eine vorbildhafte Verknüpfung von historischer Aufarbeitung und gegenwärtigem Engagement gelungen ist. In Gedenken des 65. Jahrestags der Befreiung des KZ Sachsenhausen hatte die Stadt

Oranienburg, deren Leitbild seit 2008 die „Toleranz“ ist, gemeinsam mit der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen den Preis erstmals verliehen. Damals wurde das Projekt „Lernen und Arbeiten im ehemaligen KZ Sachsenhausen“ – eine Kooperation des Eduard-Maurer-Oberstufenzentrums Hennigsdorf und des Schulzentrums Alwin-Lonke-Straße in Bremen – geehrt.

Historischer Hintergrund des Preises:

Hintergrund des Preises ist die enge Verknüpfung Oranienburgs als einstigem Standort zweier Konzentrationslager mit der Zeit des Nationalsozialismus sowie mit der unmittelbaren Nachkriegszeit, als der Kernbereich des ehemaligen KZ Sachsenhausen vom sowjetischen Geheimdienst als Speziallager genutzt wurde. Im März 1933, nur wenige Wochen nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten, errichtete die Oranienburger SA in einer alten Brauerei im Stadtzentrum das erste Konzentrationslager in Preußen. Im Juni 1934 wurde es

von der SS übernommen und wenig später geschlossen. Ab 1936 errichtete die SS am Stadtrand von Oranienburg das Konzentrationslager Sachsenhausen. Als Modell- und Schulungslager spielte es eine besondere Rolle im KZ-System. Ab 1938 befand sich in Oranienburg die Verwaltungszentrale der SS für sämtliche Konzentrationslager. Bis 1945 waren im KZ Sachsenhausen 200.000 Menschen aus ganz Europa inhaftiert, Zehn-tausende kamen während der Haft um oder wurden Opfer von systematischen Vernichtungsaktionen. Auf den Todesmärschen Ende April 1945 starben noch einmal Tausende Häftlinge. Die rund 3.000 im Hauptlager zurück gelassenen Häftlinge wurden am 22./23. April 1945 von sowjetischen und polnischen Soldaten befreit. Von 1945 bis 1950 befand sich im Kernbereich des ehemaligen Konzentrationslagers das sowjetische Speziallager Nr. 7/Nr. 1. In den Baracken wurden erneut 60.000 Menschen inhaftiert, mindestens 12.000 von ihnen überlebten das Lager nicht.

Standfestigkeitskontrollen der Grabsteine

Ab 10. April wird auf allen kommunalen Friedhöfen geprüft

Ab dem 10. April wird, wie auch in den vergangenen Jahren, auf allen städtischen Friedhöfen in Oranienburg und den dazugehörigen Ortsteilen die Standfestigkeit der Grabsteine geprüft. Laut der gültigen Friedhofsatzung sind Grabmale dauerhaft in einem guten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich hierfür sind die Grabstelleninhaber.

Ein Grabmal gilt dann als standfest, wenn es lotrecht steht, bei der Druckprobe keinerlei Neigung, Schwankungen, Lockerungen oder sonstige Standsicherheitsmängel aufweist. Die Stadt Oranienburg als Träger der kommunalen Friedhöfe ist im Zuge der Verkehrssicherung auf den kommunalen Friedhöfen verpflichtet, eine alljährliche Sicherheitsüberprüfung durch-

zuführen (Unfallverhütungsvorschriften).

Bei Beanstandungen wird ein Aufkleber angebracht, mit der Aufforderung die Standsicherheit durch den Grabstelleninhaber fachmännisch wieder herzustellen.

Grabsteine, die umzustürzen drohen (Gefahr im Verzuge), werden von der Friedhofsverwaltung umgelegt.

Ehrenpreis 2012

Bewerbungen sind bis zum 4. Mai herzlich willkommen!

Sie kennen jemanden, der sich in der Freizeit ehrenamtlich um ältere Nachbarn kümmert oder schon seit Jahren mit Herzblut den lokalen Verein leitet – es sind genau solche Menschen, die jährlich zum Stadtempfang mit dem Ehrenpreis der Stadt Oranienburg ausgezeichnet werden. Auch in diesem Jahr wird die Auszeichnung wieder am 2. Oktober anlässlich des Stadtempfangs durch den Bürgermeister verliehen.

Vorschläge für die diesjährige Auszeichnung können jetzt wieder eingereicht werden. Um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Bewerbungsunterlagen sicherzustellen, sollte die Bewerbung ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formularen vorgenommen werden. Diese sind im Bürgeramt der Stadtverwaltung Oranienburg

erhältlich oder können aus dem Internet unter www.oranienburg.de, Rubrik Bürgerservice, Untermenü Richtlinien, heruntergeladen werden:

<http://www.oranienburg.de/rechtsgrundlagen/anzeigen.php?id=14887>

Die Vorschläge müssen dann bis spätestens zum 4. Mai beim Bürgermeister eingegangen sein.

Bewerbungen bitte schriftlich an:

Stadt Oranienburg
Der Bürgermeister
„Ehrenpreis der Stadt Oranienburg“
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg

Die Vorschläge können aus den Bereichen „Vereine/Organisationen“, „Projekte/Initiativen“ oder „Einzelperson“ stammen.

Voraussetzung für eine mögliche Auszeichnung ist das Engagement innerhalb des Stadtgebietes von Oranienburg, einschließlich aller Ortsteile. Einzelpersonen dürfen sich nicht selbst vorschlagen und müssen mindestens 5 Jahre ununterbrochen, regelmäßig und ohne Entgelt in der Freizeit tätig sein.

Als Bewertungskriterien werden die Dauer des Engagements, der Zeitaufwand sowie der Nutzen für die Allgemeinheit herangezogen.

Die Durchführung des Verfahrens liegt in der Verantwortung des Oranienburger Bürgermeisters. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt auf der Grundlage der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Richtlinie durch eine Jury.

Wichtiger Hinweis der Schulverwaltung

Einkunftserklärung bis 15. Mai abgeben

Eltern, denen eine **verminderte Kostenbeteiligung** für die Essenversorgung des Kindes (8,00 € - 20,00 €) gewährt wurde, werden hiermit darauf hingewiesen, dass spätestens **bis 15. Mai** eine **Erklärung zu den Einkünften** in der Schulverwaltung abzugeben ist.

Die Regelung hierzu ist in § 5 der Satzung über die Teilnahme an

der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, **die nicht den Hort besuchen**, der Stadt Oranienburg in der ab dem 31.08.2009 gültigen Fassung, festgelegt.

Sofern diese Erklärung zum vorgenannten Stichtag

nicht vorliegt, wird ab August für das folgende Schuljahr 2012/13 der Höchstbetrag (24,00 €/Monat) festgesetzt.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Altmann, Zi. 2.204 – Telefonnummer 600703, Fax 60099703 bzw. E-Mail: altmann@oranienburg.de

Besichtigung der Grundstücksentwässerungsanlagen für die mobile Schmutzwasserbeseitigung

Auf Grundlage der Satzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Oranienburg und der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Oranienburg führt der Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) in diesem Jahr die Besichtigung der Anlagen fort. Schwerpunkt sind die Grundstücke der Kleingartensparte „Am Wiesengrund e. V.“ und der Ortsteil Germendorf.

Bei einem Vor-Ort-Termin wird/werden die Anlage(n) in Augenschein genommen sowie satzungsrelevante Grunddaten zur Anlage und zum Grundstück abgefragt. Die Besichtigung erfolgt in der Regel an Sonn- und Feiertagen gegebenenfalls auch an Werktagen und dauert im Normalfall etwa 15 Minuten.

Der Beauftragte des EBO meldet sich rechtzeitig bei allen Betroffenen an und wird sich ausweisen.

Für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Besichtigung bitten wir um Unterstützung / Mitwirkung.

Michaela Rudolph
Werkleiterin

Erstmals Adolf-Hundrieser-Umwelt-Förderpreis ausgelobt

Vorschläge bis zum 30. Juni erbeten

Wer möchte erster Preisträger des Alfred-Hundrieser-Umwelt-Förderpreises werden? Die Bewerbungsfrist für die vom Landkreis Oberhavel neu geschaffene Auszeichnung hat jetzt begonnen. Der Wettbewerb ist ausschließlich Kindern und Jugendlichen vorbehalten, die sich mit ihren Ideen und Projekten beteiligen können. Den Themen sind dabei kaum Grenzen gesetzt: Sie können von Maßnahmen zum Schutz von Tieren und Pflanzen über Verbesserungs-ideen für Luft, Wasser, Boden, Wohngebiete oder auch ganze Landschaften bis hin zu Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit zu Umweltthemen – sogar in künstlerischer Form – reichen. Dem Gewinner winken bis zu 2.000 Euro.

Das Preisgeld kann auch aufgeteilt bzw. mit Mitteln Dritter erhöht werden. Alle Kinder und



Jugendlichen, die sich für die Umwelt stark machen, egal ob einzeln, im Klassenverband oder in anderen Gruppen sollten die

Gelegenheit nutzen und ihre Bewerbung bis zum 30. Juni einreichen. Vorausgesetzt wird, dass die Teilnehmer in Oberhavel wohnen oder hier zumindest eine Kinder- oder Bildungseinrichtung besuchen und dass die Projekte im Landkreis umgesetzt werden.

Für die Vergabe des Umwelt-Förderpreises kann jeder Vorschläge einreichen.

Eigenbewerbungen sind allerdings ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt in den Alterskategorien Vorschüler, Grundschüler, Schüler an weiterführenden Schulen bzw. Auszubildende bis zum Schul- bzw. Ausbildungsabschluss.

Die Vorschläge sind mit dem Vermerk „Umwelt-Förderpreis“ an die Kreisverwaltung Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg zu richten.

Sie müssen alle nötigen Daten des Einreichenden sowie des Vorgeschlagenen enthalten. Die Unterlagen sollten möglichst aussagekräftig ausgearbeitet sein – mit Details, Bildern und auch mit einer Darstellung der konkreten positiven Auswirkungen zugunsten der Umwelt. Allerdings sollten sie nicht mehr als zehn DIN-A4-Seiten umfassen.

Auf Grund eines Kreistagsbeschlusses vom 2. März 2011 haben sich die Modalitäten für die Vergabe des Umweltpreises geändert. So werden nun im jährlichen Wechsel der Barbara-Zürner-Umweltschutzpreis sowie der Alfred-Hundrieser-Umwelt-Förderpreis ausgelobt. Letzterer ist nach dem im März 2011 verstorbenen Natur- und Umweltschützer benannt. Näheres unter www.oberhavel.de (Suchwort Umweltpreis)

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Flexible, kontaktfreudige, verantwortungsbewusste Personen sind gefragt

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste**

Personen, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und

soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt. Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse:

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 11, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon:

0331/81731110

Herr Kuchta

0331/81731117

Frau Klötzer

E-Mail :

peter.kuchta@statistik-bbb.de

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Neuzugänge in der Stadtbibliothek März

Eine Auswahl verschiedener Medien

Romane:

Abbott, Jeff: Vertrau mir!
 Alioth, Gabrielle: Die griechische Kaiserin
 Barceló, Elia: Töchter des Schweigens
 Begley, Louis: Schmidts Einsicht
 Evans, Nicholas: Die wir am meisten lieben
 Kiefer, Ines: Das Glück geht nicht zu Fuß
 Larkin, Allie: Können diese Augen lügen?
 Murgia, Michaela: Camilla im Callcenterland
 Oates, Joyce Carol: Meine Zeit der Trauer
 Roberts, Nora: Sommerflammen
 Warum man nie runde Geburtstage feiern sollte!
 Wohlrath, Diana: Der Feuerthron
 Wolf, Tom: Preussenkrimis

Sachliteratur:

Backhaus, Beate: Vererben und erben
 Berweger, Theres: Dinkel – gesund und lecker
 Brandl, Peter-Klaus: Crash-Kommunikation
 Die Lieblingsautos der Deutschen
 Dopp, Holger: Kakteen im Garten
 Essel, Patricia: Brainfood
 Gieler, Robert: Wilde Beeren & Kräuter
 Goodall, Jane: Die Erde gehört uns nicht allein
 Haun, Susanne: Mit Tusche zeichnen und kolorieren
 Medienkompetenz in der sozialen Arbeit
 Keller, Gustav: Der Schüler Adolf Hitler
 Lange, Peter: Gesetzliche Rente

Locker, Pam: Ausstellungsdesign
 Mellgren, Jette: Flechten mit Naturmaterial
 Pirkenau, Doris: Füttern Sie ihre Katze gesund und glücklich
 Willemer, Arnold: Coding for Fun mit C++

Literatur-CD's:

Baecker, Heinz-Peter: Die Mädchenleiche
 Baldacci, David: Die Wächter
 Cornwell, Patricia: Staub
 Cross, Donna: Die Päpstin
 Falcones, Ildefonso: Die Kathedrale des Meeres
 Franz, Andreas: Mörderische Tage
 French, Tana: Totengleich
 Grimes, Martha: Inspektor Jury kommt auf den Hund
 Heitz, Markus: Ritus Sanctum
 Roberts, Nora: Die falsche Tochter

Einladung für Neubürgerinnen und Neubürger

Fahrradtour durch Oranienburg am 15. April

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger, wir laden Sie herzlich zu einer gemeinsamen Fahrradtour **am Sonntag, 15. April um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Schloßplatz**, durch Oranienburg ein. Dauer der Fahrradtour: ca. zwei-drei Stunden.

Wer seinen Wohnort in eine andere Stadt verlegt, ist anfangs noch fremd und braucht etwas Zeit, um sich in seiner neuen Umgebung zu Hause zu fühlen und sich zurechtzufinden. Dies gilt sicher auch für Sie, die Sie sich entschieden haben, Oranienburg zum neuen Lebensmittelpunkt zu wählen!

Aus diesem Grund möchten wir Sie herzlich ermuntern mit uns, das heißt mit den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Fahr-

rad-Club ADFC-Ortsgruppe Oranienburg und Ihrem Bürgermeister, eine Entdeckungstour durch unsere Stadt zu unternehmen.

Oranienburg verfügt über ein gut ausgebautes Radwege-Netz. Die zahlreichen uferbegleitenden Radwege ermöglichen es, den Wasserreichtum unserer Stadt unmittelbar zu erleben. Wir möchten mit Ihnen entlang der Havel, dem Kanal und am Lehnitzsee gemeinsam radeln. Dabei werden Sie Oranienburg als eine naturreiche grüne Stadt am Wasser erleben. Nehmen Sie bitte unsere Einladung an und beteiligen Sie sich an der von uns angebotenen Radtour durch unsere Kreisstadt, die sich auch durch ihre wechselvolle Geschichte von anderen bran-

denburgischen Kommunen unterscheidet.

Es ist uns ein gemeinsames Anliegen, dass sich unsere Neubürger schnell in Oranienburg heimisch fühlen und sich nicht nur heute sondern auch künftig darüber freuen können, sich für Oranienburg als neue Heimatstadt entschieden zu haben. Wir freuen uns auf unseren gemeinsamen Ausflug per Rad sowie einen informativen und angenehmen Vormittag!

Ihr
Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister

Adelheid Martin
 Stellv. ADFC-Landesvorsitzende
 Brandenburg

Schadstoffmobil nimmt gefährliche Abfälle entgegen

Gefährliche Abfälle wie Lacke, Farben, Lösungsmittel usw. können am 12. Mai in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr am Stellplatz Kurt-Schumacher Str. in Oranienburg abgegeben werden. Das Schadstoffmobil wird dann erst wieder am 9. November nach Oranienburg kommen.

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

Wir informieren Sie:

- Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?
- Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?
- Rentenabschläge und Rentenantragstellung

8. Mai um 16:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Bernauer Str. 13, 16515 Oranienburg

Anmeldung erforderlich:

Tel.: 03301 20080

Fax: 03301 200850

email:

service.in.oranienburg@drv-berlin-brandenburg.de

Vortrag zum Unterhalts- und Familienrecht

Der Interessenverband Unterhalt und Familienrecht ISUV/VDU e. V. lädt am 25. April zu einem kostenlosen Vortragsabend ein.

Thema des Abends: Unterhalt für Kinder und Ehe-malige, wer zahlt bei Trennung und Scheidung wann, für wen und wieviel. Es referiert Rechtsanwalt Volker Baum – Fachanwalt für Familienrecht – aus Hennigsdorf. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr und findet in den Räumen des Märkischen Sozialvereins in der Liebigstr. 4 in Oranienburg statt. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter 033053/70599 (AB) oder 0172/3020368 – Frank Erdmann – eMail: oranienburg@isuv.de oder im Internet unter www.isuv.de

ADFC Radtouren Per Drahtesel in den Frühling

Mit viel Liebe zum Detail und getestet auf eigenem Sattel, laden Sie unsere ehrenamtlichen Tourenleiter ein, mit ihnen per Fahrrad unsere Heimat näher kennen zu lernen.

Sonntag, 22. April

Start: 10.00 Uhr,
Bhf. Oranienburg, Vorplatz
Tourenleiter: Werner Schötz
starten wir zur Fahrt durch den Oberkrämer, über Leegebruch, Bärenklau nach Vehlefanf, weiter nach Kremmen ins Scheunenviertel, über Klein Ziethen auf der Alten Hamburger Poststraße nach Marwitz und entlang des Oranienburger Kanals zurück nach Oranienburg.
(ca. 65 km)

Sonntag, 29. April

Start: 9.30 Uhr,
Bhf. Oranienburg, Vorplatz
Tourenleiter: Günter Wunderlich

Eine Fahrt in den Frühling führt zur Zühlsdorfer Mühle, durch die Kolonie Lubowsee, zum Wandlitzsee, den wir umfahren und über Stolzenhagen zurück nach Oranienburg.
ca. 50 km

Dienstag, 1. Mai

Start: 9.00 Uhr,
Bhf. Oranienburg, Vorplatz
Tourenleiter: Dieter Kunke
Auf geht es zur Frühlingfahrt in den Tegeler Forst über Büselheide, Tegeler Fließ, Tegeler Forst, Pinnow zurück nach Oranienburg.
ca. 45 km

Ein technisch einwandfreies und sicheres Fahrrad ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Tour.

Weitere Touren finden Sie auf unserer Radtourendatenbank www.adfc-brb.de/rtp/

Es wird wieder getrödelt Markt in der Kita „Flax und Krümel“

Am Sonntag, den 22. April findet zwischen 10-13 Uhr bereits der 6. Babybasar des Fördervereins der Kita „Flax und Krümel“ auf dem Außengelände der Einrichtung statt.

Neben dem Verkauf und Erwerb von preisgünstiger Kinderkleidung, Spielzeug und weiterem Baby- und Kleinkindzubehör kann man sich bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee mit anderen Eltern austauschen oder sich eine Bratwurst vom Grill schmecken lassen.

Sie finden uns in Oranienburg in der Rüdeshheimer Straße 6-8.

Anmeldungen für einen Stand werden wegen der großen Nachfrage vorrangig unter foerderkruemel@web.de bearbeitet, aber auch unter folgender Nummer entgegen genommen: 0178/18 42 506. Ein Stand kostet 5 EUR und einen selbstgebackenen Kuchen. Der Erlös kommt Projekten der Kita zugute, in diesem Jahr vor allem dem Aufbau eines Beerennaschgartens.

Frühling im KOMM Veranstaltungen im April

Freizeittreff KOMM für Menschen mit Behinderung in Oberhavel des Vereins „Eltern helfen Eltern e.V.“



Montag, Mittwoch, Freitag: 13 bis 18 Uhr

Freitag,	06. April	Es werden aus Filtertüten Hühner gebastelt
Montag,	09. April	Entspannung bei Musik
Mittwoch,	11. April	Es werden Schmetterlingsbilder in Klatschtechnik gemalt
Freitag,	13. April	Es werden Frühlingsblumen mit Origami-Falttechnik gebastelt
Montag,	16. April	Dart-Turnier mit anschließender Preisverleihung
Mittwoch,	18. April	Es wird ein Bleistifthalter gebastelt
Freitag,	20. April	Es werden Halsketten aus Büroklammern und Papier gebastelt
Montag,	23. April	Es wird eine Raupe aus Eierpappen gebastelt
Mittwoch,	25. April	Es werden Kissenbezüge mit Blumen dekoriert
Freitag,	27. April	Es werden marmorierte Herzen gebastelt
Montag,	30. April	Sportliche Aktivitäten am Lehnitzsee

Vorschläge der Teilnehmer/innen werden berücksichtigt.

Baby- und Kindersachenmarkt Einladung in den Kindergarten Eden

Der Förderverein Kindergarten Eden e.V. veranstaltet den **riesengroßen 6. Trödelmarkt für Baby- und Kindersachen**

Anmeldung:

Susanne Eisenberger

Tel.: 03301-579267

Fax: 03301-579268

E-Mail:

kindergarten@eden-eg.de

- **Sonntag, 6. Mai**
- 11 bis 17 Uhr (Aufbau ab 10 Uhr)
- Tisch ist mitzubringen
- Standgebühr: 5 Euro + 1 selbstgebackenen Kuchen
- Verkauf von Kaffee, Apfelsaft und Kuchen

- Würstchen vom Holzkohle-Grill
- über 50 Stände
- Besichtigung der in Europa größten frei tragenden Lehm-kuppel ist möglich

Zeitgleich findet das Edener Frühlingsfest auf dem Gelände der Alten Mose-terei statt mit:

Spiel & Spaß für Kinder
Kutschfahrten durch Eden
Obstbaumverkauf
Buntes Markttreiben
Basteln für Kinder
Eden-Ausstellung ist geöffnet
Eden-Trödelstand

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ausstellung – Friedrich II – Gründer des Spinnerdorfes Sachsenhausen

Jean-Clermont-Schule Sachsenhausen, Hermann-Löns-Straße 5

Bis 17. Juni von Mo.-Fr. 9 - 14 Uhr So. 10 - 16 Uhr
Samstags, Feiertags, Oster- und Pfingstsonntag geschlossen
sowie am 18. Mai und vom 4. bis 14. April (Osterferien)

Veranstaltungsplan

- 15. April**
11 Uhr Vortrag, Herr Tschammer:
„Schule und Bildung im 18. Jahrhundert“
14 Uhr Vortrag, Frau van der Borght:
„Kräuter auf den Sachsenhausener Wiesen“
- 22. April**
11 Uhr Themenführung mit Kurzvortrag,
Frau Unger: „Friedrichs Traum vom Maulbeerbaum“
14 Uhr Eden-Genossenschaft: „Obstanbau und -verwertung
im 18. Jahrhundert“
- 29. April**
11 Uhr Spinnvorführungen mit Frau König
14 Uhr „Wir lernen spinnen“ (Mitmachkurs)
- 6. Mai, Kindertag**
11 und 14 Uhr Frau Unger und Frau Wallasch:
Führungen und Märchen
- 13. Mai**
11 Uhr Pflanzung von Maulbeerbäumen auf dem Schulgelände
14 Uhr Kurzvortrag, N.N.: „Medizin und Pharmazie im 18. Jahrhundert“
- 20. Mai**
11 Uhr Vortrag, Herr Böhm (ehemals Betriebsleiter der Plauener Spinn-
hütte): „Die Naturseide in Mitteldeutschland“
14 Uhr Kinderspiele und Spielzeug von damals
- 3. Juni**
11 Uhr Einweihung Gedenkstein Friedrich II. neben der Kirche
14 Uhr Angelverein Ukelei: „Sachsenhausen – ein Fischerdorf“
- 10. Juni**
11 Uhr Führung mit Kurzvortrag,
Frau Unger: „Abschied von Wolle und Seide“
14 Uhr Kurzvortrag, Pfarrer Krause: „Kirche und Religion im alten
Sachsenhausen“
- 16. Juni**
13.30 Uhr Wanderung mit dem Ortschronisten Herrn Buse:
„Die Friedrichstraße rauf und runter“
14 Uhr Ortsfest
- 17. Juni**
11 Uhr Festumzug in Sachsenhausen
14 Uhr Großes Konzert der „Zollkapelle Berlin“

Veranstaltungsort ist – soweit nicht anders vermerkt – die Ausstellung in der Jean-Clermont-Schule.

Gefahr für Wildtiere Tierschutzverein Oberhavel e.V. zu Osterfeuern

Vielorts wird nach wie vor der Brauch des Osterfeuers gepflegt. Bereits vor Ostern werden große Reisighaufen aufgeschichtet, die von vielen Wildtieren als Unterschlupf und sogar als Brutstätte genutzt werden. Auch viele Igel haben vor Beginn ihres Winterschlafes in bestehende Reisighaufen ihr Nest gebaut und schlafen dort. Das Verbrennen dieser Haufen birgt nicht nur für die Igel sondern auch für Mäuse, Kröten oder Vögel eine verhängnisvolle Gefahr und kann für die Tiere eine tödliche Falle werden. Organisatoren und Verantwortlichen, die diesen Brauch fortsetzen bzw. beim Abbrennen von Reisighaufen, **rät der Tierschutzverein Oberhavel e.V. zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen:** Das Material erst kurz vorher aufzuschichten oder unbedingt kurz vor dem Anzünden umzuschichten. Die bereits vor Wochen und Monaten für die alljährlichen Osterfeuer aufgeschichteten Reisighaufen sind für viele Tiere Unterschlupf oder Wohnquartier. Verschiedenen Vogelarten wie z.B. Zaunkönig und Rotkehlchen dienen diese künstlich angelegten Holzhaufen als scheinbar sichere Brutstätte. Kleintiere wie Igel, Amphibien und Insekten nutzen den Astschnitt als Versteck und Wohnraum. Wird das Osterfeuer entzündet, gibt es für die Tiere keine Möglichkeit, den Flammen zu entkommen. Erfollos werden sie versuchen, im Inneren des Reisighaufens Schutz zu finden.

Aus Tierschutzsicht ist es am besten, auf diesen Brauch zu verzichten. Wer die Reisighaufen an Ort und

Stelle belässt, schafft ganzjährige Lebensräume für die heimische Tierwelt. Dies ist insbesondere dort von Bedeutung, wo der natürliche Lebensraum der Tiere durch die Ausweitung der bebauten Flächen zunehmend reduziert wurde. Diejenigen, die nicht auf die Osterfeuer-Tradition verzichten möchten, sollten verschiedene Vorkehrungen zum Schutz der



Tiere treffen: **Vor allem ist es wichtig, das Brennmaterial erst kurz vor dem Entzünden anzuhäufen.** Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Holzstöße unbedingt nochmals sorgfältig und vorsichtig umgeschichtet werden, bevor sie in Brand gesteckt werden. Dadurch erhalten Tiere, die in den Holz- und Reisighaufen Unterschlupf gefunden haben, die Möglichkeit zur Flucht. Darüber hinaus darf das Osterfeuer keineswegs dazu dienen, Sondermüll, Reifen oder Plastik zu entsorgen. Durch das Verbrennen dieser Materialien entstehen giftige Dämpfe, die Menschen und Tieren gleichermaßen schaden. Der konsequenteste Tierschutz ist daher ein Verzicht auf das Osterfeuer. Machen Sie mit und helfen Sie mit, den Lebensraum unserer einheimischen Tiere zu schützen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter 033080 / 40808 zur Verfügung.

Ihr Tierschutz-Team Tornow

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

● Gottesdienste

	St. Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
05.04.			19.30 Uhr
06.04.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
08.04.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
09.04.			11.00 Uhr
15.04.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
22.04.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
	Vorstellung Konfirmanden		
29.04.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
06.05.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
06.05.	17.00 Uhr	„Der etwas andere Gottesdienst“	

Pfarrhaus Germendorf

06.04.	11.00 Uhr	
07.04.	17.00 Uhr	Osterfeuer
29.04.	11.00 Uhr	

Kirche Schmachtenhagen

08.04.	11.00 Uhr	
29.04.	11.00 Uhr	Goldene Konfirmation

Annagarten

Jeden Samstag	18.45 Uhr
So 06.05.	10.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70

So	10.00	Gottesdienst + Kinderstunde
----	-------	-----------------------------

● Veranstaltungen Oranienburg

Bibelstunde:	St. Nicolai Kirche	Mo 16.+30.04.	19.00 Uhr
Bibelstunde	Lehnitz, Florastr. 35	Di 24.04.	14.00 Uhr
Christenlehre			
(1.-6.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Di 17.04., 08.05.	16.00 Uhr
Bibelstunde	Landeskirchliche Gemeinschaft:		
	Lehnitzstr.32	dienstags	18.30 Uhr
Bibl. Gespräch	Baltzerweg 70	Mi 25.04.	14.30 Uhr
Konfirmanden			
(8.Kl.)	St. Nicolai Kirche	mittwochs	15.45 Uhr
Bläserchor	St. Nicolai Kirche	mittwochs ab	18.00 Uhr

Ökum. Chor	St. Nicolai Kirche	mittwochs ab	19.30 Uhr
Suchtgefährdetenstunde:	Gemeindehaus		
	Lehnitzstr.32	jeden 1.+3.Mittwoch	17.30 Uhr
Christenlehre			
(1.-6.Kl.)	Lehnitz, Florastr. 35	Do 19.04.+03.05.	15.00 Uhr
Kammerchor	St. Nicolai Kirche	Do 12.04.	19.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe			
	St. Nicolai Kirche	freitags	09.30 Uhr
Junge Gemeinde			
	St. Nicolai	freitags ab	18.00 Uhr
Christenlehre	Bethlehemkapelle	sonnabends	10.00 Uhr
Konfirmanden			
(7.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Sa 05.05.	09.00 Uhr

● Veranstaltungen

Sonntag, 15.04. 9:00 Uhr, laden wir zum Gottesdienst mit Osterfrühstück am Sonntag nach Ostern, Quasimogeniti in die Bethlehemkapelle ein.

Sonntag, 15. April um 15:00 Uhr, geben der Kammerchor der St. Nicolai Kirche Oranienburg und der Männerchor Cäcilia 1896 Berlin e.V. ein gemeinsames Konzert in der **Schmachtenhagener Kirche**. Auf dem Programm steht unter anderem Durufles wunderbare *Messe cum jubilo* für Chor und Orgel. Die vielfarbigen Klänge des Werkes geben der historischen Orgel der Schmachtenhagener Gemeinde Raum, sich zu entfalten.

Am **Samstag, dem 28. April 2012 von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr** findet in der St. Nicolai Kirche Oranienburg ein Seminar unter dem Motto „Offene Kirche – Offene Menschen“ statt.

Das Seminar richtet sich vor allem an alle Gemeindeglieder, die sich am Projekt „Offene Kirche“ wieder oder neu beteiligen und dient dem „Aufeinander zu gehen“.

Das Seminar wird von Pf. Friedemann Humburg gemeinsam mit Peter-Jürgen Sell durchgeführt und ist kostenfrei. Eine kleine Stärkung zum Mittag wird gereicht.

Interessierte Gemeindeglieder melden sich bitte bis spätestens **25. April** im Kirchenbüro Tel. 03301-3416 an.

Am Samstag, 5. Mai führt der Ökumenische Chor Oranienburg um **17:00 Uhr „Die Schöpfung“** von Joseph Haydn in der St. Nicolai Kirche Oranienburg auf. Karten können im Gemeindebüro und im Büchertreff Miethe erworben werden. Eine weitere Aufführung findet am 06. Mai, ebenfalls um 17:00 Uhr in der Stadtkirche Liebenwalde statt.

KiC Kalender April

Karfr	6.	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Di	24.	18.00 Uhr	KiC Inn Treffen der Mitarbeitenden
SA	7.	16.00 Uhr	Osterfeuer	Mi	25.	18.30 Uhr	Gemeindevorstand
SO	8.	09.30 Uhr	Osterfrühstück	Do	26.	18.30 Uhr	Jugendkreis
		10.30 Uhr	Ostergottesdienst				
			– anschließend Kirchenkaffee –	SO	29.	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss des Kirchlichen Unterrichts A. Fahnert
DO	12.	18.30 Uhr	Jugendkreis				– anschließend Kirchenkaffee –
		19.30 Uhr	Männerstammtisch				Seniorenkreis
SO.	15.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der Norddeutschen Jährlichen Konferenz Mit Kinderkonferenz, Heilig-Geist-Kirche in Kreuzberg (kein Gottesdienst in der KiC)	Mo	30.	15.00 Uhr	
				Offener Treff KiC Inn			
MO	16.	15.00 Uhr	Seniorenkreis	MO		18.00 Uhr	Jugendstammtisch
DI	17.	19.30 Uhr	Gemeindeabend mit Kirchlichem Unterricht				
MI	18.	18.30 Uhr	Gemeindevorstand	Wöchentliche Veranstaltungen (8-13 Jahre):			
SO	22.	15.30 Uhr	„Der Herr ist mein Hirte – Ich bin doch kein Schaf“ Nachmittagsgottesdienst	DI-FR		14.00-18.00 Uhr	
			– anschließend Imbiss –	Di		15.30–18.00 Uhr	täglich Fußball
				MI		16.00 Uhr	Kochen

Kirchliche Nachrichten

Christliches Jugendzentrum

● JugendCafé (für Teens ab 13)

Di 15:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 Fr 15:00 - 22:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 Sa 16:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 FamilienCafé So 11:30 - 13:00 Uhr
 Neu: alle zwei Wochen mittwochs 15:00 - 18:00 Uhr
 JugendCafé nur für Jungs

Besondere Veranstaltungen:

Fr. 06. April – leider geschlossen
 Sa. 07. April – leider geschlossen
 Fr. 20. April – Wii in Aktion
 Fr. 27. April – 20:00 Uhr – Konzert mit Stephanie Heinen
 Eintritt 7 € (VVK 5 €)
 Sa. 28. April – Musikworkshops Gesang und Songwriting
 mit Stephanie Heinen (nur mit Voranmeldung)

● KinderHaus - KinderTreff (für Kids von 6-13)

Di 14:30 – 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz
 Mi 14:30 - 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz
 mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz
 Do 14:00 - 17:00 Uhr KidsCafé im CJO
 offener Kindertreff im Hauptgebäude, Rungestr. 35

Besondere Veranstaltungen:

05. April – Osterparty! Was ist eigentlich Ostern?
 26. April – Gemeinsam kochen und lecker essen aus fernen Ländern

● KinderHaus - Eltern-Kind-Gruppe

im Hauptgebäude, Rungestr. 35
 Mo-Fr 09:00 - 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
 Mo 15:30 - 17:00 Uhr Eltern-Kind-Café
 Do 15:30 - 17:00 Uhr Eltern-Kind-Café
 regelmäßig:
 Donnerstag: gesund und lecker kochen
 Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich.
 Anmeldung nicht erforderlich.

● Der CJO-Wochenkalender:

Montag	09:00 – 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag	09:00 – 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:30 – 17:00 Uhr	SpielerMobil am Bötzower Platz
	15:00 – 21:00 Uhr	JugendCafé
Mittwoch	09:00 – 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	15:30 – 17:00 Uhr	Eltern-Kind-Café
	15:00 – 18:00 Uhr	alle zwei Wochen: JugendCafé nur für Jungs
	14:30 – 17:00 Uhr	SpielerMobil am Bötzower Platz
Donnerstag	09:00 – 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:00 – 17:00 Uhr	KinderTreff
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	15:00 – 22:00 Uhr	JugendCafé
Samstag	16:00 – 21:00 Uhr	JugendCafé
Sonntag	10:00 – 11:30 Uhr	Familiengottesdienst
	11:30 – 13:00 Uhr	FamilienCafé

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

05.04.	19:00	Messe vom Letzten Abendmahl	Herz-Jesu-Kirche
	21:00	Agapefeier	Gemeindehaus
07.04.	21:00	Osternacht	Herz-Jesu-Kirche
09.04.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	14:00	Emmausgang	Birkenallee – Veltener Brücke
10.04.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	16:00	Schönstatt Müttergruppe	Gemeindehaus
11.04.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
12.04.	19:30	Chor	Gemeindehaus
13.04.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
14.04.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
15.04.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	11:00	Kirchencafé	Herz-Jesu-Kirche
17.04.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
18.04.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
19.04.	19:30	Chor	Gemeindehaus
20.04.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Jugendstunde	Gemeindehaus
21.04.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
22.04.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
23.04.	19:00	Kolpingabend	Gemeindehaus
24.04.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	09:30	Seniorenkaffee	Gemeindehaus
25.04.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
26.04.	19:30	Chor	Gemeindehaus
27.04.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
28.04.	09:00	Arbeitseinsatz	Herz-Jesu-Friedhof
	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
29.04.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
01.05.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
02.05.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Maiandacht	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Bibel teilen	Gemeindehaus
04.05.	18:00	Anbetung und Beichtgelegenheit	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Jugendstunde	Gemeindehaus
05.05.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
06.05.	10:00	Familien-Gottesdienst	Herz-Jesu-Kirche

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.

Rungestr. 35 - 16515 Oranienburg
 Tel: 03301 - 53 51 66 : Fax: 03301 - 53 51 19
 E-Mail: office@cjo.de - Web: www.cjo.de

Orange Fest am 29. April

Schloss, Park und Orangerie laden ein

Oranienburg feiert am 29. April ab 10 Uhr wieder seinen Tag in Orange anlässlich des traditionellen niederländischen Königinnentages am letzten Sonntag im April, um an die Namensgeberin der Stadt, Louise Henriette von Oranien (1627 - 1667) zu erinnern. Auf die Spuren der Kurfürstin und ihrer Familie kann man sich im Schloss begeben. Traditionelle Tänze, Musik und vieles mehr werden neben niederländischen Spezialitäten und historischer

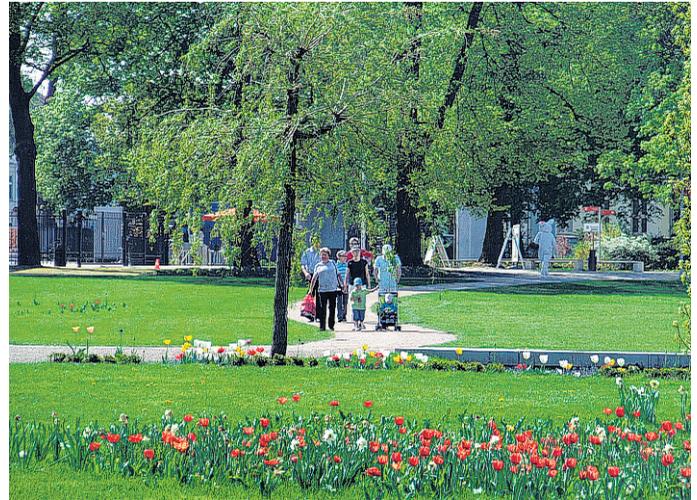
Handwerkskunst im Südhof des Schlosses und im Schlosspark angeboten. Kreative Angebote für Kinder gibt es in der Orangerie. Mit von der Partie sind die beliebten Artistokraten, die zu diesem Fest in Orange nach Oranienburg zurückkehren.

Eine Veranstaltung der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten, des Landkreises Oberhavel, der Stadt Oranienburg und der Tourismus und Kultur Oranienburg GmbH.



Osterspaziergang

Im Schlosspark wartet Stubs



Stubs, der kleine Osterhase, lädt am 8. April, 10-16 Uhr die ganze Familie zur großen Ostersuche im Park ein. Süße Naschereien, kleine Spiele und ein großes goldenes Ei mit besonderer Überraschung* hat er versteckt.

Außerdem können alle begeisterten kleinen Künstler zum Eierbemalen, -färben und Osterbilder gestalten in die Osterwerkstatt kommen.

Beim gemütlichen Schlendern durch den Park grüßen schon die ersten Frühblüher und tauchen das Gelände in bunte Farben. Auf dem Hexenberg warten viele gefärbte Eier nur darauf, von Alt und Jung getrudelt zu werden. Auf den Wiesen heißt es: Betreten und Picknick erlaubt!

Spielen, Toben und Verstecken oder einfach nur die Nase in die Frühlingssonne strecken – alles, was Spaß macht, ist angedacht. Die Hafenbar im Dreiseithof bietet ab 11 Uhr kleine Leckereien und Getränke an.

Achtung Osterspecial! – Für alle, die am 8. April noch kein Geschenk für ihre Liebsten haben – Am Ostersonntag zahlen Sie beim Kauf einer Schlosspark-Dauerkarte statt 20 € nur 16 €/p. P. Sie sparen 20%! Auch die ermäßigte Schlosspark-Dauerkarte kostet 20% weniger, statt 10 € zahlen Sie nur 8 €/p.P.

* Die Überraschung wird bei Eiabgabe im Besucherzentrum überreicht.

Info- und Tickethotline:
03301/6008111

Weitere Informationen:

Tourismus und Kultur
Oranienburg GmbH

Ulrike Grühne

Marketing/PR

Rungestraße 37,

16515 Oranienburg

Fon 03301/600-8501, Fax – 839

gruhne@oranienburg.de

www.oranienburg-erleben.de

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Veranstaltungen im April und Mai

Öffentliche Führung

So, 8. April, 14 Uhr

Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)

Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt:

Besucherinformationszentrum

Teilnehmergebühr: 3 Euro

(ermäßigt 2 Euro)

Öffentliche Führung

So, 15. April, 14 Uhr

Sonderhäftlinge im KZ Sachsenhausen. Eine Führung im Zellenbau

Treffpunkt:

Besucherinformationszentrum

Teilnehmergebühr: 3 Euro

(ermäßigt 2 Euro)

Festakt

Fr, 20. April, 12 Uhr

Übergabe der neugestalteten Freifläche des ehemaligen Häftlingslagers durch Kulturstaatsminister Bernd Neumann

Gedenkveranstaltung

So, 22. April, 14 Uhr

67. Jahrestag der Befreiung der Häftlinge des KZ Sachsenhausen

Begrüßung:

Sonja Reichert, Generalsekretärin des Internationalen Sachsenhausen Komitees

Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Dezentrale Gedenkveranstaltungen der internationalen Komitees und anderer Opfervertretungen

15.30 Uhr: Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung am zentralen Gedenkort „Station Z“

In Kooperation mit dem Internationalen Sachsenhausen Komitee

Gedenkveranstaltung

Mo, 23. April, 10 Uhr

Gedenkveranstaltung am ehemaligen KZ-Außenlager Klinkerwerk

Zeitzeugengespräch

Di, 8. Mai, 18.30 Uhr

„Bekanntes traf man viele ...“ – Zeitzeugengespräch mit Heinz Hesdoerffer

Begrüßung und Moderation: Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor

der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Heinz Hesdoerffer, 1925 in Bad Kreuznach geboren, hat als verfolgter Jude die Lager Westerbork, Theresienstadt, Auschwitz-Birkenau, Schwarzheide, Sachsenhausen überlebt. 1947 emigrierte er nach Südafrika, heute lebt er in Frankfurt.

Ort:

Besucherinformationszentrum

Öffentliche Führung

So, 13. Mai, 14 Uhr

Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)

Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt:

Besucherinformationszentrum

Teilnehmergebühr: 3 Euro

(ermäßigt 2 Euro)

Koofen und Schwoofen am 27. April – Citygemeinschaft lädt zur Shoppingnacht

Die Citygemeinschaft Oranienburg als Verein der Händler und Gewerbetreibenden lockt kurz vor dem 1. Mai mit einer langen Shoppingnacht bis 22 Uhr und mit den verschiedensten Aktionen vor den Geschäften die Kunden und Gäste der Stadt in die Geschäfte und auf die Boulevards.

Der Verein versucht mit dieser Veranstaltung ein zweites Highlight nach der außerordentlich erfolgreichen Lichternacht im Herbst zu organisieren.

Die CGO ruft Musiker und Kleinkünstler auf, sich an diesem Abend ab 18 Uhr mit Darbietungen vor den Geschäften einem neuen Publikumskreis zu zeigen.

Ob Schülerband, Einzelkünstler, Stelzenläufer, Zauberer etc. – alle sollen eine Chance haben, dabei zu sein und ihr Können zu zeigen. Zugesagt haben eine Schülerband vom Mosaik-Gymnasium, das Ensemble „Quelle“ vom Bürgerzentrum, eine Bauchtanzgruppe von der Torhorst Schule und eine dreiköpfige Swing-Musikergruppe.

Gegen 21 Uhr wird eine Feuershow präsentiert.

Logisch, das auch Imbiss- und Getränkeangebote zum runden Ambiente gehören.

Am selben Abend startet auch die Aktion „Wir möbeln Oranienburg auf“.

Händler übernehmen die Patenschaft über orangene Sitzmöbel, sodass Kunden und Passanten zum Verweilen angeregt werden.

Wer Interesse hat, aktiv mit zu machen, kann sich bei der CGO Vorsitzenden Christiane Steller in ihrem Fotostudio Emma in der Bernauer Straße oder telefonisch unter 03301/3448 melden.

Ausschreibung 45. Sachsenhausen-Gedenklauf

Wertung innerhalb des MBS Sparkassen-Cup

Veranstalter:

Kreissportbund Oberhavel in Kooperation mit dem Landkreis Oberhavel

Sportliche Durchführung:

Sportverein Team Oberhavel e.V.
Kontakt: Peter Kallabis
www.team-oberhavel.de

**Termin:**

Dienstag, 1. Mai

Start/Ziel und Ablauf:

Turm-Erlebniscity Oranienburg (Andrè-Pican-Straße 42)

12.45 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal Klinkerwerk (Lehnitzschleuse)

13.30 Uhr Eröffnung und Auftakt

14.00 Uhr Start für Einzelwettbewerbe

15.30 Uhr Start für Staffeln

Strecke:

Kurs um die Gedenkstätte Sachsenhausen (A.-Pican-Straße – Straße der Einheit – Hempelstraße – Radfernweg am Lehnitzsee – Heidelberger Straße)

Asphalt, Geh- und Fahrradwege, generell flach

Laufstrecken:

– Läufer 7,5 km und 15 km (MBSC Wertung über 7,5 km für Läufer ab AK Männer/Frauen)



- zusätzliche AK-Wertung für alle Altersklassen
 - ab Kinder U12 (M/W 10/11) über 7,5 km
 - ab Jugend U16 (M/W 14/15) über 15 km
- Walker/Nordic Walker über 7,5 km
- Team-Staffeln über 5 x 1 km für Vereine, Schulen, Firmen, Familien, Jedermann (gemischte Staffeln sind möglich)
- Bambini- und Kinderläufe

Meldungen/Startunterlagen/Informationen:

Anmeldungen ab 15.11.2012

Meldungen an Team Oberhavel e.V.

www.team-oberhavel.de (um Onlinemeldung wird gebeten)

Ausgabe der Startunterlagen am Wettkampftag 12.00 bis 13.00 Uhr
Informationen unter

Telefon: 03301/6015986 oder 03301/6017004

E-Mail: gedenklauf2012@team-oberhavel.de

Startgebühren:

15 km = Erwachsene 5,00 € / Schüler und Jugendliche 3,00 €

7,5 km = Erwachsene 4,00 € / Schüler und Jugendliche 2,00 €

Team-Staffeln = 5,00 €

Walker/Nordic Walker = 4,00 €

Meldeschluss:

20. April

Nachmeldungen:

am 1. Mai von 12.00 bis 13.00 Uhr (Nachmeldegebühr 2,00 €)

Auszeichnungen:

7,5 km (MBSC) und 15 km Pokale für die Plätze 1 bis 3 gesamt (M/W)

Medaillen für die Plätze 1 bis 3 der Altersklassen (M/W)

Medaillen und Urkunden für alle Finisher

Staffeln: Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3

Betreuung/Versorgung:

Organisationsbüro/Wettkampfbüro/Meldebüro an der Turm Erlebniscity Oranienburg, Andrè-Pican- Straße 42

hier befinden sich auch Umkleide-, Wasch- und Duschmöglichkeiten sowie Einrichtungen zur Versorgung/Entspannung (Erlebnisbad, Sauna, Wellness)

Parkplätze im Umfeld sind ausgeschildert

Haftungsausschluss:

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden und Verluste jeglicher Art.

Das Mitführen von Hunden im Wettkampf ist nicht gestattet.

Eine Vielfalt von Veranstaltungen in der Übersicht

Was ist los in Oranienburg im April und Mai?

Sa, 7. April, 10.00 Uhr

Einweihung der E-Bike-Tankstelle am Eingangsbereich des Schlossparkes
Veranstalter: Stadtwerke Oranienburg GmbH

Sa, 7. April, 19.00 Uhr

„Dudes & Lemonade“ unplugged live Schlosspark (Hafenbaar)
Veranstalter: Weidengarten Veranstaltungsservice

So, 8. April

Osterspaziergang mit dem Osterhasen im Schlosspark. Ostereiersuche, Basteln, Eierfärben und Bemalen

Sa, 14. April, 17 Uhr

KaMü GmbH Berlin > Die Operettenbühne Berlin präsentiert:
„Der Vogelhändler“ (Orangerie)

Fr, 20. April, 20.00 Uhr

Muzet royal – Musette, Tangos, Zineunerwesen
Im Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22

Fr, 27. April, 19:30 Uhr

„Songs of Lemuria“ Neoklassische Interpretationen mit Cello, Klavier und fantastischen Stimmen (Depeche Mode, Rammstein, Duran Duran, Subway to Sally u.v.a.m. mal ganz klassisch) **(Orangerie)**

So, 29. April, 10.00 bis 18.00 Uhr

ORANGEFEST im Schloss und Schlosspark
> Holländischer- und Kunsthandwerkermarkt, **ARTISTOKRATEN mit Martin van Bracht**, Parkführungen, Konzerte, Musik im Schloss, Malwettbewerb, Haven-Volck-Historische Spiele, Niederländische Folklore und vieles mehr.

So, 29. April, 10.00 – 17.00 Uhr

„Offene Gartenpforte“ in Eden

Di, 1. Mai, 11 - 13 Uhr

Familientag im Schlosspark mit Musik und Kinderanimation

Di, 1. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr

Sachsenhausen-Gedenklauf
Treffpunkt: TURM-Erlebniscity
Veranstalter: Kreissportbund, LK-OHV, Team OHV e.V.

Fr, 4. Mai, 09.00 Uhr

Tagesfahrt: Vom Spargelschmaus zur Kahnfahrt und Linumer Säfte-manufaktur
Veranstalter: TKO gGmbH

So, 5. Mai, ab 10.00 Uhr

Hafenfest und Tag der offenen Tür im Schlosshafen
Veranstalter: Yachtcharter De Drait / TKO gGmbH

So, 5. Mai, 19.30 Uhr

„Frau Jenny Treibel“ nach T. Fontane
Szenische Lesung im Schlossmuseum

5. und 6. Mai, 10.00 – 18.00 Uhr

„Gartenwelt“ im Schlosspark
Veranstalter: Agentur Peppel GmbH Berlin

So, 6. Mai, 11.00 Uhr

Edenker Frühlingsfest
Veranstalter; Eden eG

Do, 10. Mai, 19.00 Uhr

Im Gespräch mit Schauspieler Hilmar Thate (Orangerie)

Fr, 11. Mai, 20.00 Uhr

„Couchpoetos – Texte und Lieder wie Sitzmöbel für die Seele“
Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22

Sa./So, 12. und 13. Mai, ab 10.00 Uhr

3. Ritterfest
Veranstalter; Carnica-Historische Feste Märkte

Kartenservice: 03301 600 8111

Mehr Infos zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.oranienburg.de – Veranstaltungen

